

MJoachim

01 adD
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr.: 01710/2019 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: 1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der bisherige Text des Beschlussvorschlages wird um einen Punkt IV. mit folgendem Wortlaut ergänzt:

IV. Die Stadtvertretung beauftragt Stadtverwaltung und Nahverkehr Schwerin GmbH eine Nachkalkulation der Schülerbeförderungskosten zeitnah noch vor Beginn des Schuljahres 2019/20 durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Kosten der Schülerbeförderung mit dem kalkulierten Betrag – entsprechend dem Schulgesetz MV §113 – durch die Stadt als Träger der Schülerbeförderung, kostendeckend zu tragen sind. Es ist zu prüfen, inwieweit auch eine nachträgliche Abrechnung für die zurückliegenden und das laufende Schuljahr entsprechend der kalkulierten zu tragenden Kosten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern möglich ist. Die Ergebnisse der Nachkalkulation und Prüfung sind der Stadtvertretung bis zum 31.07.2019 vorzulegen. Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: eigener Wirkungskreis/

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

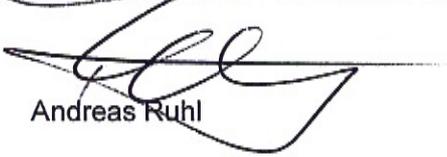
Es wird empfohlen:

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Ergänzungsantrages zu Ziffer IV.

Begründung:

Die NVS GmbH teilte mit, dass sie bis zum 31. 07. 2019 eine entsprechende Nachkalkulation zum Thema Schülerbeförderungssatzung entsprechend des Antrages der Fraktion DIE LINKE darstellen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind ausreichend Zahlen, Daten und Fakten vorhanden.

Eine nachträgliche Abrechnung gegenüber dem Land wird geprüft.



Andreas Ruhl